

# Tscharner von Schenkenberg

Autor(en): **Fetscherin, Rud.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **1 (1852)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118869>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Tscharner von Schenkenberg.

Von Rud. Fetscherin, Alt-Regierungsrath, Dr. Phil.

---

Man hat in unsern Tagen bei der Wiederkehr seines Geburtstages vor hundert Jahren das Andenken an einen edeln Menschenfreund erneuert; man hat ihm mit vollem Rechte statt eines Denkmals in Marmor und Erz ein weit schöneres, weit besser zu seinem stillen Wirken passenderes, man hat ihm ein lebendes Denkmal gesetzt, das seinen Namen noch auf fernere Zeiten in Segen fortpflanzen soll. Dürfte es aber nicht auch an der Zeit sein, die Erinnerung an einen andern edeln Menschenfreund des verflossenen Jahrhunderts hervorzurufen, an den Mann, der unserm Pestalozzi in seinem Hauptwerke „Lienhard und Gertrud“ das Urbild gegeben zu seinem Arner?

Nach Bern ist die Familie Tscharner aus Bündten übergesiedelt gleich nach der Reformation. Den Sohn des Stammvaters Lucius, David Tscharner, finden wir bereits als Mitglied der Zweihundert, auf Landvogteien und im Rathe. Von da finden wir die Mitglieder dieser ziemlich zahlreichen Familie stets in Aemtern, als Mitglieder des Großen oder Kleinen Rathes, als Landvögte oder auch in angesehener Stellung in fremdem Kriegsdienste, letztere jedoch etwas seltener, da die Neigung zur bürgerlichen Laufbahn vor der militärischen vorgewaltet zu haben scheint. Verschiedene Mitglieder haben die Bennerwürde, — die (Teutsch-) Seckelmeister-Stelle, in der neuern Zeit die Zweite im Staate, hat nur Einer bekleidet, eben unser Arner. Die oberste Würde in unserm Freistaate hat erst in unsern Tagen ein Biedermann aus dieser Familie erstiegen, den blinde Parteiwuth wohl augenblicklich verkennen konnte, später aber vergeblich zurückgewünscht haben mag. Ueber einem Mitgliede dieser Familie hat in früherer Zeit ein

wohl über Verdienen hartes Schicksal gewaltet, das wohl verdiente, wenn freilich irgend noch möglich, besser aufgehellt zu werden, als nach den noch vorhandenen amtlichen Quellen bisher geschehen. Längst ist gesagt worden, daß Gerechtigkeit das Licht nicht zu scheuen hat, daß also eine in undurchdringliches Dunkel sich hüllende Gerechtigkeit schwerlich als solche erkannt werden mag.

Niklaus Emanuel Escharner ist 1727 zu Bern geboren: seinen Zunamen Emanuel trägt er von seinem Vater Emanuel, welcher vom Jahre 1699 Schultheiß des sogenannten äußern Standes in Bern war und 1735 unter die Zweihundert aufgenommen wurde. 1748 erhielt er die Landvogtei Thurgau oder Frauenfeld, in welche Mit-herrschaft Bern nach dem sogenannten Zwölferkriege aufgenommen worden, eine von zwei zu zwei Jahren zwischen den acht alten Orten wechselnde Beamtung; 1752 wurde er als Hofmeister nach Königsfelden gewählt: er starb 1777. Den andern Zunamen erhielt er von seinem Großvater Niklaus Escharner, welcher 1650 geboren, 1691 unter die Zweihundert aufgenommen, 1692 Oberst und Brigadier in Holland, auf die Landvogtei Lausanne 1698 gewählt, 1708 in den Kleinen Rath gelangte, 1715 Benner zu Pfistern wurde, auf Ostem 1736 den Rath resignirte und gegen Ende des folgenden Jahres starb.<sup>1)</sup>

Die Jugendjahre Escharners fallen in die Zeit der starresten Aristokratie Berns, so wie des Verfalls der öffentlichen Schulen, deren traurigen dermaligen Zustand ein Zeitgenosse in einer Schrift enthüllt hat, die um so schätzbarer ist, da wir aus dieser Zeit bei der ungemainen Scheu vor Deffentlichkeit so gar wenig Hilfsquellen besitzen, um auch das innere Getriebe des damaligen Lebens kennen zu lernen<sup>2)</sup>. Man hielt sich daher damals in den

<sup>1)</sup> Diese genealogischen Notizen dankt der Verfasser größtentheils der gefälligen Mittheilung einer handschriftlichen Arbeit über die sogenannten Bürgerbesetzungen — im Besitze des Herrn Apotheker Studer, Vater.

<sup>2)</sup> Lebensbeschreibung Johannes Justingers, eines bernerischen Patricii (von Werdt). Berlin (?) 1785. (Eine lange verbotene, daher ziemlich selten gewordene Schrift.)

bessern Häusern Haushofmeister (Hauslehrer), welche die Kinder zu Hause unterrichteten und die Knaben, die nicht etwa für fremde Kriegsdienste bestimmt waren — eine nicht unbedeutende Zahl — zum Eintritte in die sogenannte Akademie vorbereiteten, welche man bei guten Gaben schon im dreizehnten Jahre betreten konnte. Es ist klar, daß diese Einrichtung umgekehrt, so wie sie meist aus dem verschlechterten Zustand der Schulen hervorging, — allerdings muß jedoch auch der mit der immer mehr erstarrenden Aristokratie stärker hervortretende Geist der Absonderung in Anschlag zu bringen nicht vergessen werden, — auch wieder zur Versumpfung dieser Schulanstalten mächtig mitwirken mußte, da gerade die wohlhabendere Klasse deshalb ein geringeres Interesse an derselben nahm. Ähnlich stand es im Ganzen auch mit der sogenannten Akademie, ursprünglich bei der Reformation hauptsächlich zur Bildung von Geistlichen bestimmt, welche Art der geistigen Ausbildung eben auch manche der bessern künftigen Staatsmänner nicht verschmähten: allmählig war aber auch sie, ungeachtet sie zu allen Zeiten einzelne vortreffliche Männer zählte, von ihrem frühern bessern Zustande herabgesunken, als der freiere lebendige Geist und der frisch erhaltende Wettstreit verschwunden waren. Hätte man des vortrefflichen Professor Rudolf fast Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts gemachte ausgezeichnete Verbesserungsvorschläge nicht ungenutzt vermodern lassen, manch wackerer Hausvater der höhern Stände hätte weniger über die müßige und gar oft höchst sittenlose „Degeli-Jugend“ zu seufzen gehabt!

Escharner hatte das Glück, einen ausgezeichneten Hauslehrer zu besitzen, dessen vortreffliche Auswahl auch den sorgsamen Vater verräth, den nachherigen Pfarrer auf der Nydegg zu Bern, Stapfer, der seine ganze Erziehung in Verbindung mit dem Vater des Zöglings leitete: ein schönes bis zum Tode des Lehrern dauerndes Freundschaftsband zwischen dem ehemaligen Lehrer und seinem gewesenen Schüler zeugte, wie werth Einer des Andern gewesen.

Mit diesem Lehrer begab er sich auch nach der Sitte damaliger Zeit auf Reisen, ein treffliches Bildungs-



mittel für denjenigen nämlich, welcher es zu gebrauchen versteht und seine Studien über Küche und Keller hinaus erstreckt. Durch Haller's schönes Gedicht, eben in Folge einer Alpenreise mit seinem Freunde Gessner von Zürich entstanden, war die Lust für solche Reisen zu näherer Kenntniß des Vaterlandes geweckt worden, obschon in Bern namentlich die Reiselust einstweilen noch mehr nach auswärts ging. Daß diese Reisen um diese Zeit noch nichts Gewöhnliches waren, mögen wir z. B. etwa daraus schließen, daß noch im Jahre 1747 der Rath von Bern an die Landvögte zu Thun und Interlaken die Weisung ergehen läßt „zur freundlichen Aufnahme mit Schiffen und Pferden für Herrn Stanhope, der mit einigen Herren und ihren Domestiques nach dem Oberlande reise, um die Gletscherberge zu besehen: sie sollen auch für deren Logement sorgen und nach Grindelwald das Nothwendigste hinsenden“<sup>3)</sup>. Sicher zeugt es auch nicht von übergroßer Kenntniß vaterländischer Erdkunde, wenn ein wohlweiser Rath den Auftrag an den Rathsschreiber ertheilen muß, wo eigentlich Tramelan liege, sich zu erkunden. Ohne Zweifel haben Altmann und Langhans, namentlich ersterer, durch ihre bald nachher erschienenen Schilderungen die Lust zu näherer Kenntniß des Oberlandes noch mehr und so angeregt, daß nicht lange Zeit nachher eine Masse von Reisenden jährlich die dortigen Thäler beschauen wollte.

Daß Tscharner an der Hand eines so erfahrenen Führers Land und Leute wohl zu beobachten verstand, hat er in einer später zu erwähnenden Schrift klar dargethan. Noch mehr trugen aber zu seiner weitem Ausbildung die mit seinem jüngern Bruder Bernhard<sup>4)</sup> unter der nämlichen

<sup>3)</sup> Rathsmannual 194.

<sup>4)</sup> Vincenz Bernhard Tscharner, zubenannt von Bellevue, geb. 1728, des Großen Raths mit seinem ältern Bruder 1764, Landvogt zu Aubonne 1769, starb 1778. Von ihm ist die französische Uebersetzung der Gedichte von Haller, mit dem er im Alter von 20 Jahren im Briefwechsel stand, so wie eine Geschichte der Schweiz in drei Bänden; von ihm rühren auch viele Artikel im Dictionnaire de la Suisse her.

Führung gemachten Reisen bei durch einen Theil von Deutschland, Holland, England und Frankreich mit verlängertem Aufenthalte auf den Universitäten von Utrecht, Leyden und Paris. Daß er sich auf diesen Reisen eine Menge nützlicher Kenntnisse erworben hatte, hat er später gezeigt, als er zu öffentlicher Wirksamkeit berufen ward: einstweilen hielt er sich, von seinen Reisen zurückgekehrt, auf seinem väterlichen Landgute zu Kehrſaß auf, eine Stunde von Bern entlegen: nicht müßig, wie manche seiner Mitbürger, sondern in stetem Umgange mit den besten Schriftstellern der alten und neuern Zeit, in lebhaftem Briefwechsel mit zahlreichen Freunden im In- und Auslande vermehrte und berichtigte er seine gemachten Erfahrungen und Kenntnisse, ging gerne auch mit Landleuten um, denen er nützlich zu werden strebte und im Stillen manche Noth milderte. So floßen ihm im Kreise einer liebenswürdigen Familie die Jahre dahin, bis er im Jahre 1764 bei der sogenannten Bürgerbesetzung, der gewöhnlich nach neun oder zehn Jahren erfolgenden Grobraths-Erneuerung, mit seinem jüngern Bruder unter die Zweihundert aufgenommen wurde, ehemals fast ausschließlich der Weg zur öffentlichen Wirksamkeit: bei der frühern Bürgerbesetzung (von 1755) hätten ihm wohl nicht die hiefür nöthigen Kenntnisse, keineswegs die nöthige Befähigung, wohl aber das hiefür reglementmäßig vorgeschriebene Alter von 30 Jahren gefehlt.

In das Jahr 1764 fällt auch die Aufnahme Tscharners in die 1761 (durch Iselin und Hirzel) gestiftete Helvetische Gesellschaft, die sich zuerst zu Schinznach, später zu Olten versammelte, wahrscheinlich durch seinen jüngern Bruder Bernhard veranlaßt, welcher der Gesellschaft schon früher beigetreten war und zu den Stiftern zählt. Daß er zu den treuen Anhängern dieser Gesellschaft gehörte, welche die edelsten Eidgenossen zu jener Blüthenzeit in ihrer Mitte sah, beweist unter anderm auch seine Wahl zum Vorsteher derselben für das Jahr 1774. Es mag jetzt wohl das Bedauern ausgesprochen werden, daß die damaligen Regierungen aus Scheu vor aller Deffentlichkeit diese Gesellschaft, welche die Eidgenossenschaft hätte

verjüngen und so den spätern Angriff von Außen abwehren oder jedenfalls einträchtiger, also entschlossener und kräftiger hätte bestehen lassen mögen, als es geschah, eher zu hindern, statt, wie in ihrem wohlverstandenen Interesse gewesen, zu fördern suchten. Man hat früher oft von einem Verbote des Besuches dieser Gesellschaft durch die Regierung von Bern gesprochen; es hat aber vor Jahren schon Gottlieb Emanuel von Haller (in einem Briefe vom 28. September 1766 an Felix Balthasar in Luzern<sup>5)</sup> gezeigt, daß es zwar kein förmliches Verbot war, wohl aber in Besorgniß der Entstehung anderer gefährlicherer Gesellschaften eine Mahnung, dieselbe nicht zu besuchen, um auf solche Weise die Auflösung derselben herbeizuführen. Es wurde nämlich am 23. August 1766 vom Rathe zur Untersuchung und angemessenen Remedur an den geheimen Rath geschickt, weil in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft sich auch eine Bevölkerungstabelle der Waadt befinde; — nach der im Jahr 1764 amtlich vorgenommenen Volkszählung im Kanton Bern; bei welchem Anlasse nun auch zur Untersuchung gesendet wird, wie auch zu Schinznach sich „eine gewisse Gesellschaft zu versammeln „pflege, welche ebenfalls Schriften im Drucke „erscheinen lasse.“ Auf dessen Rapport hin wurden einige Wochen später an den Schultheißen<sup>6)</sup> die Einladung erlassen, er möchte, „da sich jährlich in Schinznach „eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft versammle, welche, ob= „schon es dießmal in guter Intention, doch durch den Ab= „lauf der Zeit bedenklich werden könnte, die Mitglieder „dieser Gesellschaft vor sich bescheiden und ihnen vorstellen, „daß Ihr Gnaden von ihnen erwarten, sie werden diese „Gesellschaft selbst nicht mehr besuchen, sondern vielmehr „zu deren Erlöschen das Ihrige beitragen“<sup>7)</sup>.

Ungefähr ein halbes Jahr nachher trat einigermaßen eine Milderung hierin ein, indem man auf günstigere Be-

5) Siehe Helvetia, Band I. S. 454.

6) Johann Anton Tillier (alternirender) Schultheiß seit 1754, starb 1771.

7) 1766, Aug. 23. Sept. 20. Nm. 282.



richte deßhalb beschloß, „die Gesellschaft nicht zu hindern zu Schinzach zusammenzukommen, doch nur für öffentliche Sitzungen, keine geheimen Abstimmungen, und daß die Verhandlungen nicht ferner gedruckt werden“<sup>8)</sup>. Man scheint aber, da die Verhandlungen dieser Gesellschaft fortwährend im Drucke erschienen, allmählig von der frühern Strenge zurückgekehrt zu sein, da sich auch fortwährend Berner aus den angesehensten Familien in dieser Gesellschaft befanden<sup>9)</sup> und wie schon vor unserm Tscharner Alt-Landvogt von Wattenwyl von Nidau die Präsidentenstelle bekleidet hatte, so finden wir später im Verzeichnisse derselben Alt-Landvogt von Grafenried von Burgistein (im Jahre 1780) und Obervogt Fellenberg zu Wildenstein (Schenkenberg) 1786.

Doch wir kehren zur politischen Laufbahn Tscharners zurück. Durch den Eintritt in den Großen Rath auf Ostern 1764 war ihm der Weg zu den höhern Staatsstellen geöffnet. Im Jahre 1767 erhielt er die Landvogtei Schenkenberg (Obervogtei zu Wildenstein), eines der kleinern Aemter von nicht ganz 6000 Seelen<sup>10)</sup>, und hinsichtlich der Einkünfte zu den geringern Vogteien gezählt<sup>11)</sup>: überdies eine damals meist ziemlich rohe und arme Bevölkerung: ein Hausvater mit 4—6000 Gulden freies Eigenthum galt hier für reich, nur äußerst Wenige übersteigen diese Summe. Allerdings gehörte dieses Amt zu den kleinern, indeß dürfen wir immerhin behaupten, daß wohl nur äußerst wenige Beamte Berns den Zustand des ihrer Vertretung gewöhnlich für sechs Jahre anvertrauten Landes so genau kannten, wie Tscharner sein Amt in allen Theilen kannte, sowie ihn sicher kein Einziger hierin übertroffen

8) 1767, März 11. Am. 285.

9) Dasselbst lernte ja auch, wie jeder Verehrer Johann Müllers weiß, 1773 diesen daselbst Karl Victor von Bonstetten aus Bern kennen.

10) Die genauere Zählung von 1770 in Tscharners Schrift gibt 5659 Seelen in den neun Pfarrgemeinden dieses Amtes.

11) Bei der genauern Classirung der Aemter am 28. März 1776 wurde Schenkenberg aus der ersten in die dritte (zweitletzte) Classe versetzt. Am. 332.



hat: den schlagenden Beweis davon liefert seine physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg<sup>12)</sup>, eine schon damals von allen Kennern vaterländischer Verhältnisse als eine durch wahrhaft gediegene Arbeit ausgezeichnete Schrift, die eine solche Kenntniß dieser Gegend in allen ihren Verhältnissen verräth, daß es wirklich fast unbegreiflich ist, wie eine so eindringende Forschung nach kaum vierthhalb Jahren seiner Amtsverwaltung möglich war; nur eine treffliche Vorbereitung durch gründliches Studium heimischer und auswärtiger Verhältnisse, ein scharf beobachtender Blick, vertrauter Umgang mit allen seinen Amtsangehörigen bis zum Geringsten herab, verbunden mit rastloser Thätigkeit, — nur dieses allein vereint und eng verbunden mit dem regsten Sinne für Volkswohl im edelsten Sinne zu wirken, konnten eine solche durchgreifende Kenntniß möglich machen. Mit vollem Rechte durfte er am Schlusse seiner Arbeit ausrufen: „Das allgemeine Beste zu suchen, ist Weisheit und solches wirken ist Tugend.“

Wie viele seiner Bemerkungen lassen sich noch auf die heutige Zeit anwenden, was er z. B. von besserer Sorgfalt für die Wälder spricht, deren rechter Nutzen so viel als unbekannt sei, was er von den zu frühen Schlägen sagt, wie über den für junge Pflanzungen so schädlichen Weidgang, gerade wie ein halbes Jahrhundert später der erfahrene, forstmännisch gebildete Oberförster des Oberlandes, Kasthofer, sich eben so dringend öfters gegen das nämliche Uebel ausspricht. Wenn Tscharner dann beifügt, daß die dortigen Landleute um so gleichgültiger seien bei dem Ruin ihrer Wälder, da sie sich auf die herrschaftlichen Waldungen verlassen, — „Auf gemeinem Gute freveln, heißt hier nicht stehlen,“ — so ist dieß eine Bemerkung, die wahrlich nicht bloß auf jene Zeit, noch weniger nur auf jene Gegend paßt.

Als Hindernisse besserer Bewirthschaftung des Landes führt er das Zusammenleben der Bewohner in ganz nahe

<sup>12)</sup> In den Schriften der ökonomischen Gesellschaft. Jahrgang 1771, S. 101—220, mit sieben statistischen Tabellen.

bei einander liegenden Wohnungen an, wodurch der Anbau der ferner liegenden Grundstücke viel zu mühsam werde, viel Dünger verloren gehe, überdieß die zu übermäßige Verstücklung der Güter, den mühsamen Anbau überhaupt, die starken Grundzinse, so wie die Armuth der Bewohner.

Wenn er dann nach Erwähnung des gewöhnlichen Zinsfußes zu fünf Prozent (nach der Gültbriefsordnung von 1724, so wie schon nach Uebung früherer Jahrhunderte) gelegentlich anführt, daß Reiche, welche bei Anlegung ihrer Kapitalien mehr auf Sicherheit sehen, denn auf hohen Zinsfuß; ihr Geld um geringern Zins auf freie Güter anlegen, klüger und zugleich vaterländischer handeln würden, als wenn sie solches fremden Fürsten um größern Zins liehen, so hätte diese versteckte Warnung wahrhaftig auch von den Enkeln wohl beherzigt werden mögen.

Und welcher Wink lag nicht für Landesbehörden in den Worten, wie freie Güter natürlich von ungleich größerm Werthe für den Landmann, **ablöbliche** Beschwerden in keinen Betracht zu ziehen gegen **unablöbliche, bestimmte** gegen **unbestimmte**. Wären mehr solcher Männer wie Tscharner und einzelne seiner Gesinnungsgenossen in den obersten Landesbehörden gesessen, so daß sie hätten durchdringen mögen und abhelfen mit gar nicht so bedeutenden Opfern, wo es noch an der Zeit war, welche schweren Prüfungen hätten sie ihren Nachkommen ersparen mögen: wohlverstanden, daß wir hier nicht das Anhäufen von todten Schätzen meinen, welche die Schaben und der Rost fressen, und welchen die Diebe bis nach Aegypten nachjagen, sondern daß wir deren nützliche Verwendung verlangt haben würden.

Wie er auch die Schule nicht unbeachtet ließ in ihrem allerdings sehr vernachlässigten Zustande, beweist seine Aeußerung: „Die öffentliche Erziehung wäre besser, wenn  
 „die Kinder mehr zur Schule angehalten würden von ihren  
 „Eltern, welche sie, sobald sie etwas zu schaffen vermögen,  
 „der Schule entziehen, und wenn die Schulmeister tüchtiger  
 „wären.“ Der gänzliche Mangel an Fürsorge für bessere Bildung der Schullehrer fällt allerdings hauptsächlich den

obersten Behörden zur Last: Jedermann, welcher etwas von der Sache versteht und nicht etwa erbärmlichen Tagesgößen huldigend, hohle Worte macht, statt Resultate ernsterer gediegenerer Forschung zu geben, weiß, daß die Schulmeister der verflossenen Jahrhunderte ihre ganze Bildung, so weit sie etwas dergleichen besaßen, meist etwa einem ältern Schulmeister verdankten, und daß es namentlich Geistliche waren, welche für deren weitere Ausbildung sich bemühten und überhaupt sich der ziemlich verlassenen Schule annahmen, worin sie hie und da von einem tüchtigen Amtmann, der Sinn hiefür hatte, wie unser Tscharner, unterstützt wurden. Daß Tscharner aber auch wirklich das Wohl der Schule thätig befördern wollte, werden wir später aus seinen letzten Lebenstagen zeigen.

Es geschah wohl auf Tscharners Empfehlung bei den obern Behörden, wenn auf das Gesuch der sämtlichen Gemeinden seines Amtes, ihre Güter einschlagen und die Gemeintrieb aufheben zu können, der Rath von Bern ihnen solches um den zehnten Pfennig ihres Güterwerths bewilligte, welcher ihnen sodann zu Händen ihrer Armengüter geschenkt wurde.

Es mögen obige Andeutungen wohl genügen, um auf die noch heutzutage werthvolle Schrift aufmerksam zu machen.

Daß Tscharner dabei ein Vater der Armen seines Bezirkes war, der in den Hungerjahren 1772 und 1773 seine eigenen Kornspeicher öffnete, seine Einkünfte und einen Theil seines eigenen Vermögens dazu verwendete, um Arme zu speisen und die allgemeine Noth zu mildern, weiß man, und ebenso wie bei seinem Abzug vom Amte nach gewohnter sechsjähriger Verwaltung Tausende sein Andenken segneten und noch lange Jahre nachher die Erinnerung an diesen trefflichen Beamten lebhaft fortlebte. Da war es, wo Pestalozzi in seinem herrlichen Volksbuche, Lienhard und Gertrud, die Züge zu seinem Landesvater fand.

Nach seiner Rückkehr von diesem Amte lebte er auf seinem freundlichen Landstize zu Rehrsatz ohne Amt und Stelle in stiller Zurückgezogenheit im Kreise einer lebenswürdigen Familie: nur seine Stellung als Mitglied des



Großen Rathes benutzend, um zum Wohl des Ganzen nach Kräften zu wirken, sei es durch eigenes Anregen nützlicher und wohlthätiger Unternehmungen, sei es durch Beförderung und Unterstützung von solcherlei Anträgen Anderer. Eine geistreiche deutsche Frau, die Freundin Wielands und der Julie Bondeli, hat uns von mehreren Besuchen in dieser glücklichen Familie ein schönes, lebendiges Bild dieses Stillebens gezeichnet <sup>13)</sup>.

Noch einmal wurde er aus diesem freundlichen Familienleben zu öffentlicher Wirksamkeit aufgerufen, da er zur Zeit der Genferwirren 1781 als Abgeordneter von Bern dahin gesandt wurde, wo er sich bald die Achtung und das Zutrauen beider Parteien zu erwerben mußte. Leider war die Verständigung von kurzer Dauer. Die mit Hülfe fremder Bajonnete siegreich gewordene Partei mußte so wenig Maß zu halten (wie in grauer Vorzeit der edle Athener es verstanden, welcher allein zuerst die dreißig zu stürzen unternommen), als wenige Jahre später ihre Gegner.

Einer der Mitstifter der hauptsächlich durch des edeln Chorschreibers Tschiffeli Betrieb gegründeten ökonomischen Gesellschaft — war er lange Jahre Präsident derselben, welche nicht nur im Inlande, sondern auch in weitem Kreise des Auslandes vortrefflich gewirkt zur Verbesserung so vieler Zweige der Landwirthschaft und überhaupt so manche wohlthätige Verbesserungen angeregt hat.

Außerdem saß Tscharner im Schulrathe, in der Korn- und Salzkammer, und war auch ein sehr tüchtiger, aufgeklärter Richter. Wir erlauben uns hier nur auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, wie Tscharner in den Behörden für das allgemeine Wohl mitwirkte. Die so höchst wohlthätige Ersparnißkasse für die dienende Klasse zunächst in der Hauptstadt (Dienstenzinskasse) dankt ihm namentlich ihr Entstehen, als dem, der sie zuerst angeregt, bis er seine und anderer gemeinnütziger Männer Bemühungen endlich gekrönt sah durch den Beschluß vom 29. Dezember

---

<sup>13)</sup> Im „Tagebuch einer Reise durch die Schweiz“ (von Sophie Laroche); siehe S. 162, 63 und 357—359.



1786, welcher die Errichtung einer Dienstenzinskasse anordnet, zu welcher der Staat 16,000 Kronen (R. 40,000) vorschießt, sechs Jahre ohne Zins, später zu zwei Prozent zu verzinsen, während die Einlagen der Diensten zu 3 $\frac{1}{2}$  Prozent verzinsset werden sollen<sup>14</sup>). So viel wir wissen, macht eine einzige, wenige Jahre zuvor errichtete, ähnliche Anstalt ihr den Ruhm streitig, die erste in Europa zu sein<sup>15</sup>): es blüht dieselbe noch heute und ist in unsern Tagen mehrfach zweckmäßig erweitert worden.

Ein anderes Verdienst erwarb sich Escharner hauptsächlich mit seinem jüngern Bruder Bernhard dadurch, daß endlich nach vieljährigen Anstrengungen die Oeffnung des Bürgerrechts durchdrang. Es kann hier nicht der Ort sein, näher einzutreten, wie im vorherigen Jahrhundert zu Berns großem Schaden, den frühern weit freisinnigern Grundsätzen schnurstracks entgegen, durch die eben Bern emporkommen war, das Bürgerrecht geschlossen wurde, dessen Oeffnung mehrere der tüchtigsten und einsichtsvollsten Bürger Berns in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts vergeblich gewünscht hatten.

Wohl war es eine durch die ökonomische Gesellschaft hervorgerufene Anregung, welche zu der ersten genauern Volkszählung im ganzen damaligen Gebiete Berns (mit der Waadt und dem reformirten Theil des Aargaus) die Veranlassung gab, die hinwieder auch Anderes wieder anregte. In dieser Zeit regte die Sache zuerst wieder an der jüngere Bruder Vincenz Bernhard, von Bellevue zubenannt, der am 18. Dezember 1765 den Anzug machte, „der Abnahme burgerlicher Geschlechter doch durch eine bescheidene Annahme „neuer Bürger zu begegnen“<sup>16</sup>).

Die nächste Spur fanden wir erst am 17. März 1780 in der Ofterzeit, wo von Rath und Sechszehner auf 1. Hornung 1781 ein Gutachten wegen den burgerlichen Familien

<sup>14</sup>) Am. 387, S. 96, den Beschluß selbst siehe im Polizeibuch XVIII.

<sup>15</sup>) Die in Hamburg 1778, also nicht volle neun Jahre vorher gegründete Ersparnißkasse.

<sup>16</sup>) Am. 278, S. 101.

verlangt wird, zu Conservation der „regimentsfähigen Familien,“ welche täglich abnehmen, dagegen die Ewigen Einwohner zunehmen 17).

Die Sache schlummerte wieder; um die starre Partei der Anhänger des sogenannten Alten, gegen jede Verbesserung als Neuerung eingenommen, nicht zu schrecken, macht nun Obervogt Tscharner von Schenkenberg den Anzug, im Jahr 1786 vor Zweihundert „bei dem zunehmenden Abgang „und Verfall der Burgerschaft ein genaues Verzeichniß derselben aufzunehmen“ 18). Im folgenden Jahre 1787 begegnen wir zwei mehr oder minder eben dahin zielenden Anträgen. Es brachte am 28. März alt Commandant von Wattenwyl von Narburg vor Zweihundert den Anzug: „ob „nicht zum Besten Berns festzusetzen sei, daß die Zahl der „regimentsfähigen Geschlechter nicht unter 200 falle?“ Am gleichen Tage trug alt Obervogt Tscharner von Schenkenberg darauf an, „durch Rath und Sechszehner den Statum „der hiesigen Burgerschaft in allen Theilen untersuchen zu „lassen, um auf Ostern 1788 hierüber zu referiren.“ Dieser Anzug soll — wurde erkannt — in vier Wochen (also am 18. April) behandelt werden, was sogar noch früher (am 13. April) geschah, wo dieser Anzug Tscharners einhellig erheblich erkannt wurde, so wie eine eigene Commission ernannt wurde, hierüber auf Ostern 1788 zu referiren 19). Es war dieselbe für einen so wichtigen Gegenstand sorgfältig zusammengesetzt; sie bestand nämlich aus Rathsherrn Stettler, den beiden Anzügern Tscharner und von Wattenwyl nebst Teutsch-Oberkommissär Wyß. Allein noch immer war die Zeit nicht reif hiezu. In der Osterzeit am 14. April 1788 wurde „mit fast einhelligem Mehr“ diese Sache auf Ostern 1789 zurückgewiesen 20). Im folgenden Jahre 1789 wurde endlich dieser Anzug „wegen des burgerlichen Status“ behandelt und darauf dem Rath und Sechszehner die Un-

17) Am. 352.

18) 1786, Mai 8. Am. 383.

19) 1787, März 28. und April 13. Am. 388, S. 369, 70 und Am. 389, S. 8.

20) 1788, April 14. Am. 396.

tersuchung aufgetragen, genau und vollständig nachzuforschen über die Ursachen des Verfalls und der Abnahme der Bürgerchaft, die laut vorgelegten Tabellen erwiesen, so wie über die Mittel zur Abhülfe. Hierüber auf Ostern 1790 zu referiren entschieden 139 Stimmen, denen entgegen 38 diesen Rapport auf 1791 verschieben wollten <sup>21)</sup>.

In diesem Jahre 1789 trat Tscharner auch in den Kleinen Rath, von dem meist der Widerstand gegen daberige Aenderungen ausgegangen war, wo er also jetzt leichter seine Meinung im Schooße der Behörde vertheidigen konnte.

Jetzt endlich am 26. März 1790 kam die Sache vor Zweihundert zur Entscheidung: aber erst nach einem schweren Kampfe von 14 Stunden, wie uns von Müllinen, der nachherige Schultheiß, in einem Briefe vom folgenden Tage an Johannes Müller mittheilt, wurde mit 170 gegen 9 Stimmen das allgemeine Eintreten erkannt, so wie mit 116 das Eintreten über alle Punkte, während 63 Stimmen nur über Einzelnes entscheiden wollten; daß nun künftig die 27 Mitglieder des Kleinen Rathes auch aus verschiedenen Familien genommen werden mußten, was in der letzten Zeit Uebung, jetzt gesetzlich geworden, wurde einhellig beschlossen. Schwieriger war dagegen die Festsetzung der regimentfähigen Familien, unter welche Zahl sie nie herabsinken sollten. Während 17 Mitglieder sie nur auf 230 setzen wollten, entschieden 161 für eine höhere Zahl; für 236 stimmten 164 gegen 8, welche auf 250, selbst bis auf 300 zu gehen anriethen. Ferner wurde noch entschieden, daß die Zahl der Mitglieder der Rätze bei einer Großrathsergänzung nie aus weniger als 76 Familien bestehen möge. Endlich setzten noch 119 Stimmen durch, daß noch auf diese Ostern berathen werden sollte wegen der Annahme neuer Bürger gegen 54 Stimmen, welche solches auf das Jahr 1791 verschieben wollten <sup>22)</sup>.

Am 16. April 1790 wurde dann deshalb mit 75 gegen 65 Stimmen erkannt, daß bei Erlöschung einer Familie aus

<sup>21)</sup> 1789, April 17. Am. 401, S. 290.

<sup>22)</sup> 1790, März 26. Am. 407.

obigen 236 drei neue Familien aufzunehmen seien und zwar je zu zwei Drittel aus dem deutschen und einem Drittel aus dem welschen Landestheil, alle aus solchen Familien, die seit 150 Jahren im Lande ansässig gewesen <sup>23)</sup>. *Tantæ molis erat....*

Im Jahr 1789 war Tscharner also in den Kleinen Rath gewählt und 1793 wurde er zur zweiten Stelle des Staats, zum Deutsch-Seckelmeister, erhoben, eine Stelle, die er ausgezeichnet verwaltet haben würde, wäre ihm eine längere Lebensdauer verliehen gewesen. Im Frühjahr 1794 zog er sich, sein nahes Ende fühlend, in die Stille seines Land-sitzes zurück, wo er am 5. Mai (1794) allgemein betrauert starb. Er hinterließ einen Sohn, Beat Emanuel, der 1785 in den Großen Rath und 1793 als Landvogt nach Aelen erwählt wurde, wo er, in die Fußstapfen seines Vaters tretend, die Liebe seiner Amtsangehörigen zu erwerben mußte, ferner hinterließ er eine Tochter, welche sich mit Hauptmann Freudenreich verheirathete: die Enkel übergehen wir als noch Lebende.

Außer jener Abhandlung in den Schriften der Oeko-nomischen Gesellschaft sind in dieser Sammlung noch verschiedene andere Aufsätze enthalten; ebenso in Iselin's Ophemeren, ferner in Füeflin's Schweizerischem Museum, endlich auch in Bürklin's Sammlung Schweizerischer Gedichte. Sollten die bei seinem Tode noch vorhandenen Arbeiten desselben sich noch im Besitze der Enkel vorfinden, so dürfte eine zweckmäßige Auswahl noch heute nicht ungerne gelesen werden. Tscharner hat sein Leben lang für Volkswohl gewirkt, während in unserer Zeit, freilich in unendlich größerem Maße, hierüber geschwätzt wird.

Aus seinem Testamente heben wir bloß eine Vergabung von L. 750 zu Gunsten der Schule von Kehrsak aus, deren Zins jährlich zur Verbesserung des Schulwesens daselbst verwendet werden solle.

Friede der Asche des wahrhaft edeln Mannes!

<sup>23)</sup> 1790, April 16. Am. 408.

